



Altersarmut von Frauen bekämpfen

Noch immer haben Frauen, bedingt durch geringere Arbeitseinkommen und ihre Erwerbsbiografien, im Alter ein höheres Armutsrisiko als Männer. Damit sind sie weiterhin besonders von Altersarmut betroffen und die aktuellen Entwicklungen lassen befürchten, dass Altersarmut in der Zukunft bei Frauen weiter zunehmen wird.

Was ist Armut?

In der EU hat man sich auf folgende finanzielle Armutsdefinition geeinigt: Es gilt als arm, wer über weniger als 60 Prozent des Mittelwerts des Nettoäquivalenzeinkommens¹ verfügt. Das bedeutet für Deutschland, dass ein Ein-Personen Haushalt mit einem Einkommen von 940 Euro und weniger als arm gilt.

Das Einkommen ist zwar der wichtigste, aber nicht der alleinige Faktor für die Beschreibung von Armut, übergreifend wird Armut als Mangel an Verwirklichungschancen gesehen.

Seit 2003 gibt es die bedarfsorientierte Grundsicherung als eigenständige Sozialleistung. Mit ihr soll sichergestellt werden, dass Menschen, die endgültig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, ihren grundlegenden Bedarf sichern können, ohne auf die sonstigen Leistungen der Sozialhilfe angewiesen zu sein. Im Jahr 2003 gab es bundesweit 257.734 Empfänger von Grundsicherung im Alter. 2007 ist die Zahl der Empfänger um über 50 Prozent angestiegen. Somit erhielten 2007 in Deutschland von den über 65jährigen 2,4 Prozent Grundsicherung; das sind insgesamt 392.268 Personen. Bei den Männern waren es 1,9 Prozent; bei den Frauen liegt die Zahl etwas höher, nämlich bei 2,7 Prozent. In Bayern waren es insgesamt 2,1 Prozent, bei den Männern lag der Anteil bei 1,7 und bei den Frauen wiederum etwas höher, nämlich bei 2,4 Prozent.²

Auch wenn die Zahl von ca. 2,4 Prozent nicht hoch erscheint, so muss doch berücksichtigt werden, dass sie nur für die aktuelle Rentnergeneration gilt. Das ist alarmierend, denn der Niedriglohnbereich steigt kontinuierlich an. Einem großen Teil der heute Erwerbstätigen fällt es schwer, Rentenansprüche oberhalb des Sozialhilfeniveaus zu erwerben. Ein Stundenlohn von mindestens 9,47 Euro ist erforderlich, um nach 45 Beitragsjahren eine Rente in Höhe der Grundsicherung zu bekommen.³

Zahlen und Fakten

Noch immer besteht das Einkommen im Alter bei den meisten Menschen überwiegend aus der gesetzlichen Rente. Betriebliche Renten und private Vorsorge haben einen deutlich geringeren

¹ Nettoäquivalenzeinkommen heißt, dass die Bedarfe in den Haushalten je nach Personenzusammensetzung unterschiedlich sind.

² Statistisches Bundesamt 2009 Fachserie 13 Reihe 2: „Sozialhilfe“

³ Böckler Impuls Nr. 8/2009 Seite 3

Umfang. Grundsätzlich hat sich zwar der Wohlstand der Älteren, das heißt derjenigen, die 65 Jahre oder älter sind, günstiger entwickelt als der Wohlstand der unter 65-Jährigen. Trotzdem lag das Wohlstandsniveau der älteren Menschen 2003 noch elf Prozent unter dem der Haushalte der unter 65-Jährigen.

Betrachtet man die Haushalte der Menschen über 65 Jahre getrennt nach Geschlechtern, zeigt sich, dass das Wohlstandsniveau bei Frauen rund 21 Prozent unter dem der Männer lag.⁴ Verstärkt wird dies durch die Tatsache, dass in Bayern das Armutsrisiko höher ist als im Bundesdurchschnitt und zwar unabhängig davon, ob die Eigentüermiete berücksichtigt wird oder nicht. 2003 betrug die Armutsrisikoquote der Älteren in Bayern 16,2 Prozent (Westdeutschland 13,7 Prozent), während die auf alle Altersgruppen bezogene Armutsrisikoquote 10,9 Prozent betrug.⁵ Auch innerhalb Bayerns ergeben sich Unterschiede. Nicht verwunderlich ist es, dass das Armutsrisiko für Frauen über 65 Jahre mit 17,4 Prozent über dem der Männer mit 14,8 Prozent liegt (Zahlen für Westdeutschland: Frauen 14,6 Prozent und Männer 12,7 Prozent).⁶ Im Jahr 2002 verfügten die Frauen im Bundesdurchschnitt nur über 555 Euro Rente monatlich, das sind circa 60 Prozent der Rente der Männer mit 929 Euro im Monat. In Bayern beträgt die durchschnittliche monatliche Altersrente bei Frauen 497 Euro, während sie für Männer mit 975 Euro fast doppelt so hoch liegt.

Durchgängiges Zahlenmaterial ist in diesem Bereich notwendig, um genaue Analysen durchführen zu können. Um dieses zu erreichen, muss jede einzelne Datenerhebung stets nach Männern und Frauen differenziert werden.

Altersarmut von Frauen

Die Gründe für die besondere Betroffenheit von Frauen durch Altersarmut sind vielschichtig: Zentrale Punkte sind die geringere Dauer der Erwerbstätigkeit durch familien- und erziehungsbedingte Unterbrechungen, ein oft höherer Anteil an Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und das immer noch niedrigere Einkommensniveau der Frauen. Nachdem die Rentenversicherung vom Modell des durchgehend in Vollzeit erwerbstätigen Mannes ausgeht, müssen sich die sehr viel häufiger unterbrochenen Erwerbsverläufe der Frauen zwangsläufig negativ auswirken.

Auch wenn sich in den letzten Jahren die Anerkennung der Erziehungsarbeit der Frauen sowohl monetär als auch gesellschaftlich etwas verbessert hat, kann das kein Ausgleich für fehlende Erwerbstätigkeit sein. Dies gilt umso mehr, als in der heutigen Zeit berufliches Wissen sehr viel schneller veraltet und daher nach längeren Unterbrechungen auch das Einkommen nicht mit dem bei einer durchgängigen Erwerbstätigkeit vergleichbar ist.

Die wichtigsten Ursachen von Altersarmut bei Frauen sind:

1. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch im häuslichen Bereich. Sie beeinflusst die Berufswahl und die Möglichkeit, Führungspositionen zu erreichen. Sie führt zu Erwerbsunterbrechungen und einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung.
2. Die Abwertung des „Weiblichen“, auch beziehungsweise vor allem bei der Bezahlung. Noch immer werden die „klassischen“ Frauenberufe deutlich schlechter bezahlt; insgesamt

⁴ Bayerischer Sozialbericht, S. 111

⁵ Bayerischer Sozialbericht S. 534

⁶ Bayerischer Sozialbericht, Seite 535

haben Frauen eine um 23 Prozent geringere Bezahlung als Männer, damit liegt Deutschland deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 15 Prozent und wird nur von der Slowakei, Zypern und Estland „übertroffen“.

Verstärkt wird dies durch die allgemeine Ausweitung von atypischer Beschäftigung⁷ und Niedriglöhnen, die besonders in ihrer Kombination zu prekärer Beschäftigung führen können.⁸ Atypische Beschäftigung wirkt sich zwar nicht nur, aber besonders bei Frauen negativ auf das Alterseinkommen aus. In der Zeit von 1997 bis 2007 ist der Anteil atypischer Beschäftigung in Deutschland von 17,5 auf 25,5 Prozent gestiegen. Der Frauenanteil ist immer noch mehr als zweieinhalbmals so groß wie der von Männern.⁹ Hinzu kommt der gesellschaftliche Wandel, der zum Ende der Hausfrauenehe führt. Ein Zeichen dieser Veränderungen sind die neuen gesetzlichen Regelungen im Unterhaltsrecht. Eine gesetzliche Absicherung aus der Ehe gibt es nicht mehr. Da durchschnittlich jede dritte Ehe geschieden wird, können privatrechtliche Regelungen im Einzelfall die finanziellen Folgen abschwächen. Grundsätzlich jedoch sind Frauen gefordert, für ihr Einkommen im Alter selbst vorzusorgen.

Eine Verringerung der Altersarmut bei Frauen benötigt ein zweigleisiges Vorgehen. Zum einen muss bei den Mädchen beziehungsweise jungen Frauen angefangen werden, denn Altersarmut beginnt mit der Berufswahl. Ihnen muss ermöglicht werden, bei guter Qualifikation und Ausbildung mit nur geringen Unterbrechungen und einem guten Einkommen beides, Beruf und Familie vereinbaren zu können. Das ist umso wichtiger, als sich die Einkommensunterschiede je nach Ausbildungsabschluss im Alter verstärken. Das heißt, dass das Armutsrisiko aufgrund eines relativ geringen beruflichen Bildungsabschlusses im Alter tendenziell noch höher ist als in der Zeit der Erwerbstätigkeit.¹⁰ Zum anderen müssen Maßnahmen ergriffen werden, um für die aktuell von Altersarmut betroffenen oder bedrohten Frauen, die in der Regel ein Leben lang hart gearbeitet haben, eine akzeptable und ihre Würde bewahrende Lösung zu finden.

Daher fordert der Bayerische Landesfrauenrat:

- Aufklärung und Beratung vor allem junger Frauen über das Phänomen der Altersarmut. Es ist wichtig, Problembewusstsein zu schaffen. Das sollte spätestens mit Einstieg in die Ausbildung beziehungsweise in das Berufsleben geschehen. Erste Hinweise bei der Berufsberatung sind notwendig!
- „Rechte stärken, Frauen stark machen“: Ermutigung von (jungen) Frauen, sich für ihre Rechte einzusetzen und ihre Interessen zu vertreten.
- Schaffung positiver Vorbilder für Mädchen und Jungen. Damit werden die Handlungsoptionen für beide Geschlechter erweitert, geschlechertypische Arbeitsteilungen sowohl privat als auch betrieblich durchbrochen und Rollendurchlässigkeit ermöglicht.

⁷ Zu den atypischen Beschäftigungsformen gehören befristete und geringfügige Beschäftigung, Teilzeitarbeit und Zeit- Leiharbeit.

⁸ Unter den Begriff „prekäre Beschäftigung“ fallen Arbeitsverhältnisse mit niedrigen Löhnen, die häufig nicht auf Dauer angelegt sind sowie keine Absicherung durch die Sozialversicherung und nur geringe arbeitsrechtliche Schutzrechte aufweisen (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung).

⁹ PM Nr. 340 vom 09.09.2008 Stat. Bundesamt

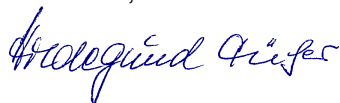
¹⁰ Bayerischer Sozialbericht, S. 535

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wie zum Beispiel die Nachbesserung des Bundesgesetzes zur Elternzeit und zum Elterngeld (BEEG)¹¹.
- Ausbau der Kinderbetreuung sowohl quantitativ als auch qualitativ, um Frauen eine möglichst durchgehende Teilnahme am Erwerbsleben zu ermöglichen.
- Maßnahmen anbieten, mit denen eine mögliche Dequalifizierung während der Elternzeit verhindert werden kann.
- Abschaffung beziehungsweise stärkere Begrenzung der atypischen Beschäftigung im Niedriglohnsektor.
- Gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung der klassischen Frauenberufe.
- Abschaffung von Lohndiskriminierung.
- Ausbau der Anerkennung von Erziehungszeiten in der gesamten Rentenversicherung für alle Kinder, unabhängig vom Geburtsjahr.

Neben diesen präventiven Ansätzen sind auch Maßnahmen für die jetzt von Altersarmut betroffenen Frauen nötig:

- Frauenspezifische Information und Beratung über die Grundsicherung an die Betroffenen.
- Überprüfung und gegebenenfalls Anhebung der Regelsätze für von Altersarmut betroffene Frauen.
- Frauenspezifische Differenzierung und Erweiterung des Förderpreises für Kommunale Seniorenpolitik des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, um die Alterseinsamkeit von Frauen zu bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe von Seniorinnen zu fördern.
- Modell der Tauschbörsen für altersarme Frauen stärker öffnen und ausbauen.
- Untersuchung der Situation altersarmer Frauen in Bayern und Entwicklung von Lösungsansätzen.
- Bei Wohnprojekten für ältere Menschen auch Möglichkeiten für altersarme Frauen schaffen.

München, 20.11.2009



Hildegund Rüger
Präsidentin

Bayerischer Landesfrauenrat
Geschäftsführung
Hausanschrift:
Winzererstraße 9
80797 München
Telefon (089) 1261-1520, - 1412
Telefax (089) 1261-1633

E-Mail:
BayLFR@stmas.bayern.de
www.lfr.bayern.de

¹¹ Vgl. im Einzelnen auch die Stellungnahme des BayLFR „Frauen (und Männer) zwischen Familie und Beruf“ vom 25.05.2009, abrufbar im Internet unter <http://www.stmas.bayern.de/frauen/rat/lfr09-familie08.pdf>